

Im einleitenden Teil werden die allgemeinen Vorschriften über die Genossenschaftsarbeit abgedruckt, insbesondere das Gesetz vom 29. 10. 1920 über die Genossenschaften, und zwar in seiner derzeitigen Fassung. Die fortlaufenden Kapitel betreffen: 1. Organisationsbestimmungen und Satzungen. 2. Boden. 3. Produktions- und Investitionsplanung. 4. Investitionen, Lieferungen, Dienste und Arbeiten. 5. Finanzwirtschaft. 6. Zusammenarbeit der Produktionsgenossenschaften mit den staatlichen Maschinenzentren. 7. Arbeitsorganisation und Arbeitsvergütung. 8. Pflanzenproduktion und Besamungswirtschaft. 9. Tierzucht. 10. Zwangslieferungsverträge (sog. Kontraktationen). 11. Sachversicherung. 12. Pflichtlieferungen. 13. Grundsteuern. 14. Bestimmungen über Naturalabgaben. 15. Elektrifizierung der Landwirtschaft. 16. Rechnungswesen und Berichterstattung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. 17. Auszeichnungen für Produktionserfolge. 18. Schutz des Genossenschaftseigentums. 19. Kadenschulung. 20. Sozialaktion (Schutz von Mutter und Kind, Kinderheime, Gesundheitswesen, Unfallversicherung). 21. Steuerermäßigungen. 22. Ermäßigungen und Vorrechte der Wehrdienstpflichtigen.

Die Sammlung ist, wie ich mich überzeugen konnte, vollständig und daher eine ausgezeichnete Grundlage für jedes Eindringen in das polnische Genossenschaftswesen. Freilich sei hierbei nicht vergessen, die in den Jahren 1955 und 1956 ergangenen Rechtsbestimmungen zu berücksichtigen, wobei dem Leser empfohlen wird, sich entweder des Gesetzesindex von Z. Keck (Skorowidz przepisów prawnych ogłoszonych w Dzienniku Ustaw i Monitorze Polskim)<sup>1</sup>, der jetzt in neuester Auflage vorliegt, oder der im Wissenschaftlichen Dienst des Herder-Institutes regelmäßig erscheinenden Berichte über die neuesten polnischen Gesetzgebungsakte zu bedienen.

Hamburg

Georg Geilke

1) besprochen in ZfO. 5, 1956, S. 119—120.

**Maria Kielczewska-Zaleska, O powstaniu i przeobrażaniu kształtów wsi Pomorza Gdańskiego** [Über die Entstehung und die Veränderung der Formen der Dörfer in Pommerellen]. — **Marian Biskup, Osady na prawie polskim na Pomorzu Gdańskim w pierwszej połowie XV w.** [Ansiedlungen zu polnischem Recht in Pommerellen in der 1. Hälfte des 15. Jhs.] Polska Akademia Nauk. Instytut Geograficzny. Prace geograficzne Nr. 5. Warschau 1956. 224 S., 3 Karten, 56 Abb.

Maria Kielczewska-Zaleska veröffentlichte bereits mehrere siedlungsgeographische Arbeiten. Auch Pommerellen behandelte sie schon, doch war ihre Arbeit von 1934 fast ausschließlich der Frage der Ballung und Streuung der Siedlungen und ihrer Verbreitung gewidmet, sie ging kaum auf die Frage der Genese ein. Dies tut sie nun im vorliegenden Werk. Sie geht aus von den Katasterkarten des vorigen Jhs. (S. 21—23 Verzeichnis der erhaltenen Katasterkarten) und macht dann Rückschlüsse in die Vergangenheit. Dies Verfahren ist auch in Deutschland üblich. Es ist hier nicht der Ort, die dabei möglichen Fehlerquellen aufzuzeigen. Weitere Grundlagen ihrer Arbeit sind die Karten des 18. Jhs., besonders die von Schroetter. Sie behandelt zunächst „die Orte polnischen Rechts, welche bis zum 15. Jh. nicht zum System der Zinszahlungen übergegangen waren und somit eine Erscheinung langer Bewahrung

alter Wirtschaftsformen sind.“ Sie gibt dann eine Charakterisierung der Formen dieser Siedlungen. Der nächste Abschnitt befaßt sich mit dem „Übergang zur Zinszahlung, d. h. der Einführung des deutschen Rechts und den dadurch geschaffenen Siedlungsformen.“ Weitere Abschnitte behandeln das Aufkommen der Vorwerke und die Neusiedlungen des 17./18. Jhs. Doch betont sie selbst, der Nachdruck ihrer Arbeit läge auf den beiden ersten Abschnitten. Die Orte polnischen Rechts entnimmt sie der (gleich zu besprechenden) Arbeit von M. Biskup. „Ein Charakteristikum aller Orte zu polnischem Recht ist, daß die Gehöfte in ihrer Größe verschieden sind“. Dies komme von den Erbsitten in diesen Dörfern. „Alle diese Orte sind spontan entstanden und haben sich allmählich entwickelt. Sie sind nicht geplant. Die Felder waren in viele kleine Stücke geteilt, von unregelmäßiger Form, ganz im Gegensatz zu den regelmäßigen Feldern, die typisch sind für die Dörfer der deutschen Kolonisten.“ „Die Existenz von kleinen Dörfern, die um einen Dorfanger herum gebaut waren, und ihr Festhalten am polnischen Recht beweisen, daß dieser Dorftyp in Pommerellen vor dem Erscheinen der großen Dörfer bekannt war, die um einen Platz herum gebaut sind und deutsches Recht hatten.“ Die Vf.in stellt dann an mehreren Beispielen fest, daß die polnischrechtlichen Dörfer „der Topographie bewunderungswürdig angepaßt sind“. Es gibt dabei keine Rundlinge. Sie befaßt sich in längeren Ausführungen mit der Frage, ob alle deutschrechtlichen Dörfer neugegründet sind. Sie verneint es und gibt eigentlich als Neugründungen nur die großen Straßendörfer zu. Andere schon bestehende Dörfer nahmen deutsches Recht an. Dies sieht man daran, daß sie Formen haben, die denen ähneln, welche die schon bestehenden Dörfer, also die polnischrechtlichen, hatten, d. h. kleine Platzdörfer. Doch sind sie manchmal „vergrößert und regelmäßiger gemacht worden, um der Siedlungs- und Wirtschaftsweise des deutschen Rechts besser zu entsprechen.“ „Auch wurde eine gewisse Standardisierung der traditionellen Formen dabei herbeigeführt.“ Kürzer werden die Fragen der Herausbildung der Adelsvorwerke und die der Entstehung neuer Siedlungen (Hütten, Scheffelplätze, Schäfereien usw.) im 17./18. Jh. behandelt, obwohl die Vf.in dazu einige gute Bemerkungen macht.

Über Pommerellen hinaus führen die Betrachtungen über die Frage, wie weit geographische Einflüsse in den Siedlungen zu bemerken sind (nach ihr sehr stark in den ältesten, polnischrechtlichen), wie sehr Geographie und Wirtschaftsformen (früh- und hochfeudalistische, früh- und hochkapitalistische) zusammenhängen. In der Einleitung greift die Vf.in Zaborski stark an, dieser habe seine Karte der Dorfformen oft nur nach der Karte 1 : 100 000 gemacht und daher viele Dörfer falsch zugeordnet. Schlenger wirft sie für Schlesien vor, „er hat nicht den genetischen Zusammenhang zwischen der ursprünglichen slawischen Besiedlung und den sekundären normalisierten Formen, welche die deutsche Kolonisation schuf, beachtet, obwohl er manchmal unterstreicht, daß es eine alte slawische Besiedlung in Schlesien gab und sogar eine Kolonisation zu polnischem Recht, welche besondere Siedlungsformen hatte. Er hat Martiny's Methoden nicht konsequent angewandt und die Zusammenhänge nicht aufgewiesen, die zwischen den alten Siedlungsformen in Schlesien und den nach ihrem Muster normalisierten Ansiedlungen zu deut-

schem Recht bestehen. Er befaßte sich nicht mit der Frage des Fortdauerns der alten Formen beim Prozeß des Überganges der Ansiedlungen auf das deutsche Recht. In tendenziöser Weise, wie sie bei den deutschen nationalistischen Forschern üblich ist, verschwieg er dies Problem, um im Endergebnis die Rolle der Lokation der Dörfer zu deutschem Recht in der Gestaltung des Siedlungsprozesses zu übertreiben“ (S. 16). Der Vf.in wird man diesen Vorwurf ja wohl nicht machen können, aber selbst aus ihren Ausführungen springt einem einfach in die Augen, was die Gründung der Dörfer zu deutschem Recht in Pommerellen an Umwandlungen in der Kulturlandschaft mit sich gebracht hat. Dies geht auch aus den beiden Karten hervor (beide in 1 : 300 000). Eine ist betitelt: „Karte der Formen der Dörfer Pommerellens, die am Ende des 15. Jhs. erwähnt werden.“ Der damalige Wald ist nach Siaski angegeben und die Dörfer sind in 15 verschiedene Formen eingeteilt, wobei fast immer auch noch Unterschiede nach der Größe der Dörfer gemacht werden. Polnischrechtliche Dörfer (nach Biskup) sind rot, deutschrechtliche schwarz angegeben. Es gibt weite Gebiete ohne ein einziges polnischrechtliches Dorf! Die andere Karte heißt: „Die Siedlungen vom 12.—15. Jh. nach Bodenarten.“ Fünf verschiedene Bodenarten werden unterschieden und sechs Siedlungsperioden. Auch hier tritt die deutschrechtliche Kolonisation schön heraus.

In engem Zusammenhang mit der eben besprochenen Arbeit steht die von M. Biskup über die Siedlungen zu polnischem Recht in Pommerellen in der ersten Hälfte des 15. Jhs. Sie besteht hauptsächlich aus zwei Listen dieser Orte: einer geordnet nach den damaligen Territorialeinteilungen und der anderen, welche die Orte in ABC-Folge gibt. Eine Karte 1 : 300 000 zeigt diese Dörfer nach Besitzgruppen unterschieden. Die Arbeit beginnt mit einem Angriff auf K. Kasiske, auf dessen kleine Karte der Dörfer zu deutschem und polnischem Recht. Kasiske habe die Rittersitze (ohne Dörfer) nicht berücksichtigt. Dies ist richtig, aber er sagt es im Beiwort zur Karte ausdrücklich. Die Insinuationen von Górski, aber auch die von Biskup sind abzuweisen. Übrigens sind die Unterschiede gering, so hat z. B. Kasiske 320 deutschrechtliche Dörfer im Ordensbesitz, Biskup 314, gegen 54 polnischrechtliche bei Kasiske, 58 bei Biskup. Ähnlich ist es beim Kirchenbesitz. Größer sind die Unterschiede beim Adelsbesitz, aber hier ist die Frage zu stellen, ob tatsächlich jeder Ritter, der zu polnischem Rechte saß und von dessen Hintersassen wir in den Urkunden nichts hören (manchmal hören wir, daß sie zu deutschem, manchmal daß sie zu polnischem Rechte saßen), Hintersassen hatte, die zu polnischem Rechte saßen. Das ist bei der Lage der Quellen zumindest zweifelhaft. Auch ergibt sich die Frage, die für die Ausführungen von M. Kielczewska ebenfalls wichtig ist, ob ein irgendwann als polnischrechtlich genannter Ort immer polnischrechtlich gewesen (also alt) ist, oder ob nicht auch der Orden und die Klöster polnischrechtliche Orte ausgetan haben, da das polnische Recht ihnen ja eine stärkere Stellung gegenüber dem Besitzer sicherte als die verschiedenen Formen des deutschen Rechts? Die Beantwortung dieser Frage muß Rechtshistorikern überlassen werden.

Die Arbeit von M. Kielczewska ist mit vielen Abbildungen, meist Ausschnitten aus den Katasterkarten, versehen. Die Druckausstattung ist gut. Jeder Arbeit ist eine englische und eine russische Zusammenfassung beige-

fügt. Es gibt natürlich auch Fehler in den Einzelheiten, so ist Grabau Hütte (S. 129) nicht im 18. Jh., sondern 1621 gegründet.

Es wurde oben immer Pomorze Gdańskie mit Pommerellen übersetzt, die Darstellung umfaßt aber jedesmal auch die Kreise Bütow und Lauenburg. Im ganzen wird man diesen 5. Band der *Prace Geograficzne* als einen wertvollen Beitrag zur Geschichte Westpreußens bezeichnen können.

Braunschweig

Walther Maas

**Michael Ginsburg u. Joseph Thomas Shaw (Hrsg.), *Indiana Slavic Studies*.**

Volume I. Indiana University, Bloomington, Indiana 1956. 240 S.

Der Band vereinigt 8 Aufsätze, davon 5 zur russischen Literatur- und Geistesgeschichte. S. A. Z e n k o v s k y untersucht sorgfältig und einfühlsam die Stellung des altgläubigen Erzpriesters Avvakum in der russischen Literatur des 17. Jhs., die Bedeutung A.'s mitunter leicht überschätzend (*The Old Believer Avvakum*, S. 1—52). Treffende Beobachtungen zu Form und Komposition von Lermontovs „Mcyri“, die von Byronischen Vorbildern z. T. abweichen, bietet J. Th. S h a w (*Byron, the Byronic Tradition of the Romantic Verse Tale in Russian, and Lermontov's Mtsyri*, S. 165—190). M. G i n s b u r g behandelt die persönlichen Beziehungen des Juristen A. F. Koni zu Odoevskij, Turgenjev, Dostoevskij, Nekrasov, Tolstoj und anderen russischen Schriftstellern des 19. und 20. Jhs. (*Koni and His Contemporaries: Authors*, S. 53—95). Eine Zusammenfassung der Entwicklung der Sowjetideologie seit den zwanziger Jahren nebst einer Analyse des Zusammenhanges zwischen Ideologie und Politik gibt R. V. D a n i e l s (*Soviet Thought in the Nineteen-Thirties*, S. 97—135). F. J. O i n a s' Untersuchung russischer Lehnübersetzungen und entlehnter syntaktischer Wendungen in den ostseefinnischen Sprachen bringt diskutables Material, überzeugt aber weder im methodischen Ansatz noch in allen Beispielen völlig (*Russian Calques in the Balto-Finnic Languages*, S. 225—240). Über die Herkunft von slaw. sobota referiert B. S. M i k o f s k y die bestehenden Theorien und entscheidet sich — mit Recht — für griechisch-gotische Herkunft, ohne diese durch wesentliches neues Material zu stützen (*The Origins of Slavic sobota*, S. 209—224). D. N e u m a n veröffentlicht erstmalig fünf bei den Huzulen noch gebräuchliche Zaubersprüche des therapeutischen Typs (*Five Hucul Healing Incantations*, S. 191—207). Über die wechselnden tschechischen Auffassungen vom Panslawismus unterrichtet, hinter sein Thema zeitlich zurückgreifend, sehr gut V. B e n e š (*Pan-Slavism and Czechoslovak Policy During World War II*, S. 137—164).

Im ganzen liegt der Wert des ersten Bandes der „Studies“ in nützlichen Zusammenfassungen von mehr oder weniger Bekanntem, während neue, auf eigener Forschung beruhende Ergebnisse spärlich sind.

Mainz

Friedrich Wilhelm Neumann

**Razvitie Ėkonomiki Evropejskich Stran Narodnoj Demokratii.** (Obzor za 1955 god). [Die Wirtschaftsentwicklung der europäischen volksdemokratischen Länder, Übersicht für 1955.] Naučno-issledovatel'skij Konjunktornyj Institut MVT SSSR. Vneštorgizdat Moskva 1956. 272 S.

Der unter der Schriftleitung von I. I. I v a n o v zusammengestellte, von elf Mitarbeitern bearbeitete Sammelband gibt einen Überblick über die wirt-